

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. / 10907 Berlin

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Digitalisierung und Innovation
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4670**

A20



Tobias Montag
Referent Innenpolitik
Demokratie, Recht
und Parteien
Analyse und Beratung
T +49 30 / 2 69 96-33 77
Tobias.Montag@kas.de

Anhörung A20 – Digitale Zivilgesellschaft – 20. Januar 2022

20. Dezember 2021

Stellungnahme zur Vorlage „Digitale Zivilgesellschaft‘ in NRW“, LT-Drs. 17/5888

Der Bericht „Digitale Zivilgesellschaft‘ in NRW“ des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen fasst cursorisch verschiedene Maßnahmen und Projekte der Landesregierung zusammen, die in einem weit verstandenen Sinne mit dem Begriff der „digitalen Zivilgesellschaft“ verbunden werden können. In Ermangelung einer konkreten Fragestellung sollen im Folgenden einige Punkte aus dem Bericht herausgegriffen und vor dem Hintergrund der Befunde des Dritten Engagementberichts der Bundesregierung eingeordnet werden. Im zweiten Abschnitt geht es um ausgewählte staatliche Rahmenbedingungen für eine Entfaltung digitalen Engagements. Abschließend möchte ich auf kritische Aspekte des Konzepts der „digitalen Zivilgesellschaft“ aufmerksam machen, die über den Bericht hinausweisen.

Umsetzung von Forderungen des Dritten Engagementberichts der Bundesregierung

Hilfreich bei einer Beurteilung der Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich „digitale Zivilgesellschaft“ ist der 2020 veröffentlichte Dritte Engagementbericht der Bundesregierung.¹ Dessen Schwerpunkt ist zwar die Beteiligung junger Menschen im digitalen Zeitalter, doch listet er eine Reihe von Schlussfolgerungen und Forderungen auf, die auch unabhängig vom Alter der Engagierten für staatliche Stellen beim Umgang mit digital engagierten Menschen und bei der Förderung digitalen Engagements relevant sind. Im Übrigen sind sie allem Anschein nach zumindest teilweise auch in den Koalitionsvertrag der Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Bundesebene eingeflossen. Dort firmiert das Thema unter dem Begriff „Digitale Gesellschaft“.²

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter. – Berlin: BMFSFJ, 2020. – <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/156652/164912b832c17bb6895a31d5b574ae1d/dritter-engagementbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [15.12.2021].

² SPD / Bündnis 90/Die Grünen / FDP: Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). – S. 17-18.

Zunächst ist bemerkenswert, dass Nordrhein-Westfalen bereits 2017 einen *Arbeitskreis Open Government* einrichtete, der sich aus Vertretern der Landes- und Kommunalverwaltungen und der Zivilgesellschaft zusammensetzt. Damit greift das Land einer zentralen Forderung des Dritten Engagementberichts des Jahres 2020 vor. Die Bündelung und Vermittlung digitaler Kompetenz sowie die Vernetzung der Akteure im Arbeitskreis entspricht der Empfehlung, Unterstützerstrukturen zu schaffen, die dem Engagementbereich und den Behörden helfen, die Digitalisierung im Sinne einer verbesserten Teilhabe zu nutzen. In eine ähnliche Richtung geht die Etablierung der Partizipationsplattform *Beteiligung.NRW*. Sie trägt zur Vielfalt der Engagement-Plattformen bei und entspricht damit ebenfalls einer Forderung des Dritten Engagementsberichts. Auch das Vorhaben der Landesregierung, im Rahmen der *Open Government*-Strategie Verwaltungsdaten in umfangreichem Ausmaß für die Öffentlichkeit bereitzustellen, steht im Einklang mit dem Dritten Engagementbericht. Damit wird beispielsweise die Grundlage für *Participatory Mapping* geschaffen und ein Beitrag zur „Demokratisierung der Informationen“ geleistet. Allerdings gibt der Bericht keine Auskunft über den Sachstand dieses mit vielen rechtlichen und technischen Problemen verbundenen Projekts.

Staatliche Rahmenbedingungen digitalen Engagements

Das verweist bereits auf einige offene Punkte, die im Bericht „Digitale Zivilgesellschaft in NRW“ nicht näher thematisiert werden. Übereinstimmend mit dem Dritten Engagementbericht der Bundesregierung enthält die aktuelle Engagementstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen die Forderung, die Rahmenbedingungen für digitales Engagement zu stärken.³ Sie erschöpft sich jedoch in allgemeinen Ansätzen – vor allem Vernetzung und Anerkennungskultur –, während der Dritte Engagementbericht durchaus weitergeht und konkretere Überlegungen enthält. Zu nennen wären hier die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und die Haftungsfreistellung gemeinnütziger Plattformen. Allerdings ist einzuräumen, dass diese Vorschläge eine Regelung durch den Bund voraussetzen.

Das gilt nicht für einen weiteren Punkt, der zunehmend an Bedeutung für das digitale Engagement gewinnt: die Bekämpfung von *Hate Speech* und das Unterbinden des Kaperns ehrenamtlicher und freiwilliger Projekte im Netz durch radikale oder extremistische Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen.

Freiwilliges Engagement – egal ob digital oder analog – geht von den Bürgerinnen und Bürgern aus. Aufgabe des Staates ist es, Rahmenbedingungen zu setzen, unter denen sich dieses Engagement entfalten kann, so dass es sowohl zur individuellen Entwicklung als auch zum Wohl der Gemeinschaft beiträgt. Dazu gehört der in der Landeskompetenz liegende Schutz der Engagierten und ihrer Projekte vor extremistischer Anfeindung, Bedrohung oder Radikalisierung im Internet. Aspekte der Inneren Sicherheit sollten deshalb Bestandteil jeglicher Engagementstrategie sein. Hier ist freilich nicht nur das Land in der Pflicht, sondern dies setzt ein Umdenken innerhalb der Engagementszene voraus. Bisher dominierte dort die Sorge, der Staat stelle mit einem derartigen Ansatz freiwilliges Engage-

³ Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen: Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen. – Düsseldorf: Staatskanzlei NRW, 2021. – S. 78-79.

gement unter Generalverdacht und schüre damit Misstrauen, anstatt für ein engagementfreundliches Klima zu sorgen. Erinnerung sei nur an die teils heftigen Reaktionen auf den Versuch der einstigen Bundesfamilienministerin Kristina Schröder 2010, die finanzielle Förderung des Engagementsektors an ein Bekenntnis zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu koppeln. Die sogenannte „Extremismusklausel“ wurde schließlich 2014 abgeschafft. Das Problem hat sich allerdings gerade im Netz seitdem verschärft. Die Bekämpfung von *Hate Speech* ist mittlerweile ein Schwerpunkt im Bereich Innere Sicherheit. Zudem hat sich das Vorgehen der Extremisten und devianter Gruppen im Netz gewandelt. Insbesondere Akteure der „Neuen Rechten“ setzen auf „weiche“ Aktionsformen und suchen u.a. auch über Engagementprojekte den Anschluss zur breiten Gesellschaft. Unter diesem „Schutzschild“ versuchen sie dann extremistisches und radikales Gedankengut zu transportieren.⁴ Gegenstrategien werden bisher nur unzureichend diskutiert.

Es reicht deshalb nicht, einfach nur mehr Medienkompetenz im Rahmen der Engagementstrategien der Länder und des Bundes einzufordern. Die Entfaltung freiwilligen Engagements im Internet muss ohne die Bedrohung durch Hass, Hetze oder extremistische Kaperversuche möglich sein. Das Land ist hier in einer aktiven Rolle, braucht dazu aber den breiten Konsens der Engagementszene. Bei der Weiterentwicklung der Engagementstrategie des Landes sollte dieser Aspekt stärker berücksichtigt werden.

Anmerkungen zum Konzept der „digitalen Zivilgesellschaft“

Der Bericht verwendet den Begriff „digitale Zivilgesellschaft“, ohne ihn genauer zu bestimmen. Die Neigung, politische Vorhaben mit dem Zusatz „digital“ modern und frisch zu präsentieren, ist durchaus verständlich, allerdings gibt es auch Einwände gegen das Konzept, die näher beleuchtet werden sollen.

Zunächst einmal ist der Begriff sehr ungenau. Er kann die Digitalisierung der Organisationen des Engagementsektors meinen. Eine darauf ausgerichtete staatliche Unterstützung ähnelt dann im Grunde einer Strukturhilfe für Unternehmen. Die Teilhabeaspekte des Engagements treten dabei jedoch hinter der technisch-administrativen Dimension zurück. Hinzu kommt, dass freiwilliges Engagement außerhalb der Vereins- und Verbandsstrukturen ausgeblendet wird. In diesem Sinne ist der Begriff eine Engführung.

Zweitens kann „digitale Zivilgesellschaft“ auf neue Formen des Engagements verweisen. Diskutiert werden beispielsweise *Citizen Sourcing*, eine Form des Spendensammelns, *Participatory Mapping*, bei dem Bürgerinnen und Bürger im Netz Daten zusammentragen, um gemeinnützige Projekte umzusetzen, oder *Civic Tech*, wozu bspw. die Einrichtung *open source*-basierter Plattformen mit Gemeinwohlzielen durch Freiwillige zählt. Das Spektrum ist vielfältig und setzt ein anderes staatliches Förderverständnis voraus als bei der Unterstützung des Engagementsektors bei der Bewältigung der Digitalisierung der Gesellschaft.

⁴ Vgl. dazu auch Stegemann, Patrick / Musyal, Sören: Die rechte Mobilmachung. Wie radiale Netzaktivisten die Demokratie angreifen. – Berlin: Econ, 2020 und Ebner, Julia: Radikalisierungsmaschinen. Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und uns manipulieren. – Berlin: Suhrkamp nova, 2019.

Drittes klingt beim Begriff „digitale Zivilgesellschaft“ eine längst abgeschlossen geglaubte Debatte an: der Anspruch, dass über das Medium Internet eine bessere Demokratie organisiert werden könne.⁵ So wurde vor ungefähr einem Jahrzehnt bspw. über eine vermeintliche „Demokratisierung der Demokratie“ mittels Sozialer Medien debattiert und die Piratenpartei forcierte damals eine offene Basisbeteiligung über das Tool *Liquid Feedback*. Die Debatte hinsichtlich der Sozialen Medien hat sich mittlerweile in ihr Gegenteil verkehrt und die Piratenpartei ist weitgehend verschwunden. Dennoch hat der Begriff der „digitalen Zivilgesellschaft“ durchaus das Potential, die abgelegten Diskussionen neu anzufachen – und zwar nicht zwingend im Sinne einer Stärkung der Demokratie.

Die begriffliche Unschärfe spricht deshalb eher für einen sparsamen oder zumindest wohlüberlegten Einsatz von Begriffen wie „digitale Zivilgesellschaft“, „digitale Gesellschaft“ oder „digitales Ehrenamt“. Noch deutlicher richten sich allerdings die empirischen Befunde zum digitalen Engagement, die der Deutsche Freiwilligensurvey 2019 zusammenträgt, gegen das Konzept.⁶

„Digitale Zivilgesellschaft“ suggeriert, dass sich eine nennenswert große Bevölkerungsgruppe online freiwillig engagiert. Das ist empirisch nicht haltbar: Laut Freiwilligensurvey 2019 sind von den 39,7 Prozent der insgesamt in Deutschland freiwillig Engagierten lediglich 2,6 Prozent ausschließlich im Internet engagiert. Das ist eine bemerkenswert kleine Gruppe. Rund 48 Prozent der engagierten Personen nutzen das Internet unterstützend zu ihrem „analogen“ Engagement. Zwar mag sich dies aufgrund der Corona-Pandemie mittlerweile verschoben haben, doch ist dieser Wert ein Indiz dafür, das Engagement überwiegend nach wie vor außerhalb der digitalen Sphäre stattfindet. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen von einer „digitalen Zivilgesellschaft“ zu sprechen, erscheint daher wenig plausibel.

Dies wird noch durch die soziale Spreizung verstärkt. Die im Engagementbereich vorhandenen Bildungseffekte schlagen auch auf die digitale Freiwilligentätigkeit durch. Je höher die Bildung, desto mehr und intensiver bzw. qualifizierter wird das Internet eingesetzt. Der Freiwilligensurvey 2019 spricht in diesem Zusammenhang sogar von einer digitalen Spaltung des freiwilligen Engagements.⁷ Das in der Engagementstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen postulierte große inklusive Potential des digitalen Engagements⁸ ist folglich mehr Wunsch als Realität.

Das lässt sich auch hinsichtlich der Annahme sagen, über das Internet könnten speziell junge Menschen verstärkt zu freiwilligem Engagement angeregt werden. Es ist eher das

⁵ Zur grundsätzlichen Kritik: Eisel, Stephan: Internet und Demokratie. – Freiburg im Breisgau u.a.: Herder, 2011.

⁶ Tesch-Römer, Clemens / Huxhold, Oliver: Nutzung des Internets für die freiwillige Tätigkeit. In: Simson, Julia / Kelle, Nadiya / Kausmann, Corinna / Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. – Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen, 2021. – S. 194-213.

⁷ Ebd., S. 212.

⁸ Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen: Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen. – Düsseldorf, 2021. – S. 77.

Gegenteil der Fall. Die Gruppe der älteren Engagierten wird immer internet-affiner, während sich die Gruppe der Jüngeren keineswegs überdurchschnittlich im Internet engagiert. Hinzu kommt noch, dass das Internet anscheinend keine Gelegenheit bietet, die Engagementquote insgesamt über das bisherige Niveau anzuheben. Im Vergleich zum letzten Freiwilligen survey 2014 stagniert der Wert. Stattdessen wechseln bereits Engagierte einfach zwischen analogen und digitalen Tätigkeiten. Heinze, Beckmann und Schönauer bezeichnen diesen Effekt als „Hybridisierung des Engagements“.⁹ Angesichts dieser „Durchlässigkeit“ des Engagements zieht der Begriff der „digitalen Zivilgesellschaft“ eine Grenze, die so nicht existiert.

Als Fazit lässt sich demnach festhalten: Das Konzept der „digitalen Zivilgesellschaft“ ist potentiell spalterisch. Es berücksichtigt nicht die Lebenswirklichkeit der Engagementszene und könnte als Anspruch missverstanden werden, eine sehr kleine Minderheit besonders zu fördern. Sinnvoller ist es, das Konzept des freiwilligen Engagements nicht aufzuspalten, sondern sowohl die analoge als auch die digitale Dimension als ein Ganzes zu begreifen.

gez. Tobias Montag

⁹ Heinze, Rolf G. / Beckmann, Fabian / Schönauer, Anna-Lena: Die Digitalisierung des Engagements: Zwischen Hype und disruptivem Wandel. In: Heinze, Rolf G. / Kurtenbach, Sebastian / Überbacher, Jan (Hrsg.): Digitalisierung und Nachbarschaft. Erosion des Zusammenlebens oder neue Vergemeinschaftung? – Baden-Baden: Nomos, 2019. – S. 75.